

30.07.2021

[REDACTED]
[REDACTED]
58579 Schalksmühle
[REDACTED]
[REDACTED]

Stadt Lüdenscheid
Fachdienst Stadtplanung
Rathausplatz 2
58507 Lüdenscheid

**Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan
"Gewerbegebiet südlich Heedfeld", 2. Änderung und Erweiterung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehme ich als Einwohner des Heedfelder Altdorfs und somit Nachbar des „Gewerbegebiet südlich Heedfeld“ im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Stellung zu den Planungsentwürfen. In diesem Zusammenhang möchte ich mich zunächst für die gute Zugänglichkeit der Unterlagen und die verständliche Aufbereitung des Planvorhabens auf der Internetseite der Stadt Lüdenscheid bedanken - jedoch auch anmerken, dass nach meinem Eindruck eine Beteiligungsfrist von zwei Wochen ziemlich kurz ist und der Aufruf zur Beteiligung wahrscheinlich nicht alle potenziell Interessierten erreicht.

Das in Ihrer Begründung zum Bebauungsplan Nr. 809 erwähnte Argument, dass "eine Erweiterung an bestehenden Standorten in der Regel flächen- und freiraumsparender als eine Verlagerung und Neubebauung an einem neuen Standort" (S.4) ist, erkennt die grundlegende Problematik von Flächenversiegelung erfreulicherweise an, ordnet diese allerdings scheinbar unter, da ich bei der Durchsicht der Anhänge keine Maßnahmen finden konnte, die auf einen perspektivischen Flächenverbrauch von Netto-Null abzielen und dementsprechend kompensierende Entsiegelung vorsehen. Vor allem vor dem aktuellen Hintergrund des Eindrucks der auch im Märkischen Kreis extremen Niederschläge um den 14.07.2021 und der damit verbundenen Hochwasserkatastrophe in Teilen von NRW und RLP, scheint dies jedoch ein unbedingt zu stellender Anspruch an Planungsvorhaben zu sein, die ein Mindestmaß an gesamtwirtschaftlicher Resilienz gegenüber zu erwartenden Effekten des Klimawandels gewährleisten sollen.

Aus dem gleichen Grund – der Wahrung funktionsfähiger Ökosystemdienstleistungen – müsste nach meinem Verständnis auch ein Eingriff in die festgesetzten „Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ vermieden werden, zumal der begleitende Umweltbericht (Ökoplan 1251-09/2020) beispielsweise die klimatische Funktion des betroffenen Waldbestandes für das Lokalklima bescheinigt (S. 60) und aufführt, dass dessen „Wiederherstellbarkeit und Ausgleichbarkeit innerhalb eines Zeitraums von 30 Jahren nicht möglich“ sei (ebd. S. 26).

Der Report im Kataster schutzwürdiger Biotope des Landes (BK-4711-0215) bescheinigt den Buchen-Eichenwäldern zudem, wie im Umweltbericht erwähnt, eine lokale Bedeutung für den Biotopverbund, welche durch die Kalamitätsflächen in der unmittelbaren Umgebung in

seiner Bedeutung seit der Bewertung von 2009 nach meinem Verständnis doch eher zugenommen haben sollte.

Es führt daher meinerseits leider insgesamt zu einem gewissen Unverständnis, dass im Umweltbericht in der zusammenfassenden Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt solche zwar als „hoch“ jedoch „nicht erheblich“ eingeschätzt werden können, genauso in Bezug auf das Schutzgut Boden.

Aus der individuellen Perspektive als Anwohner ist unmittelbar festzustellen, dass sich die Lebensqualität im Schalksmühler Ortsteil Heedfeld durch die Ansiedlung des Gewerbegebiets merklich verringert hat. Dies ist auf die Emissionen des Gewerbegebiets zurückzuführen und betrifft die Verschlechterung der Luftqualität, Lärmbelästigung, Lichtimmissionen sowie Vermüllung.

Die Beeinträchtigungen der Anwohner durch Schadstoffeintragung in die Luft/Geruchsbelästigung wurden bereits in der Vergangenheit in der Lokalpresse thematisiert und insbesondere auf die planende EOT GmbH zurückgeführt. Auch der begleitende Umweltbericht benennt diese Problematik, der durch die von den Firmen EOT GmbH und Nanogate GmbH emittierten, luftverunreinigenden Stoffe (Kohlenmonoxid, Schwefeloxide, Stickoxide, Formaldehyd, flüchtige organische Verbindungen ohne Methan, Staub und Feinstaub (S.60)) ausgelöst wird. Dazu wird prognostiziert, dass zusätzlich „[d]urch die Erweiterung der gewerblichen Nutzung eine Zunahme luftverunreinigender Emissionen zu erwarten“ ist (ebd. S. 61). Vor dem Hintergrund der bereits jetzt festzustellenden Belastung ist das Vertrauen in „weiterführende Auflagen bzw. Minderungsmaßnahmen (z.B. Abluftreinigungsanlagen) (ebd. S. 62) bzw. deren Beachtung und in die Fähigkeit zur Reduktion nochmals erhöhter Schadstoffemissionen nicht unbedingt voraussetzbar.

Nichtsdestotrotz nehme ich auch als Mitglied der Schalksmühler BUND-Ortsgruppe grundsätzlich erfreut zur Kenntnis, dass die Stadt Lüdenscheid bspw. im Beschluss des Aktionsprogramms Klimaschutz 2019 oder der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie die oben skizzierten Probleme anzuerkennen scheint. Dementsprechend besorgt mich jedoch das genannte Vorhaben im Speziellen genauso wie auch die im Entwurf des Regionalplans dargestellte Entwicklung des Gebiets insgesamt entsprechend der diesbezüglichen Stellungnahme des MK-Naturschutzbeirats.

Über eine Rückmeldung würde ich mich freuen.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

